



Hildegardis - Schule Hagen

Herzlich Willkommen
zur
Informationsveranstaltung
über die
Bedingungen und Wahlen
beim Eintritt in die
Qualifikationsphase

Bitte haben Sie noch etwas Geduld,
die Veranstaltung

Übersicht über die Themen

Gliederung und mögliche Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe

Grundsätzliches zur Qualifikationsphase

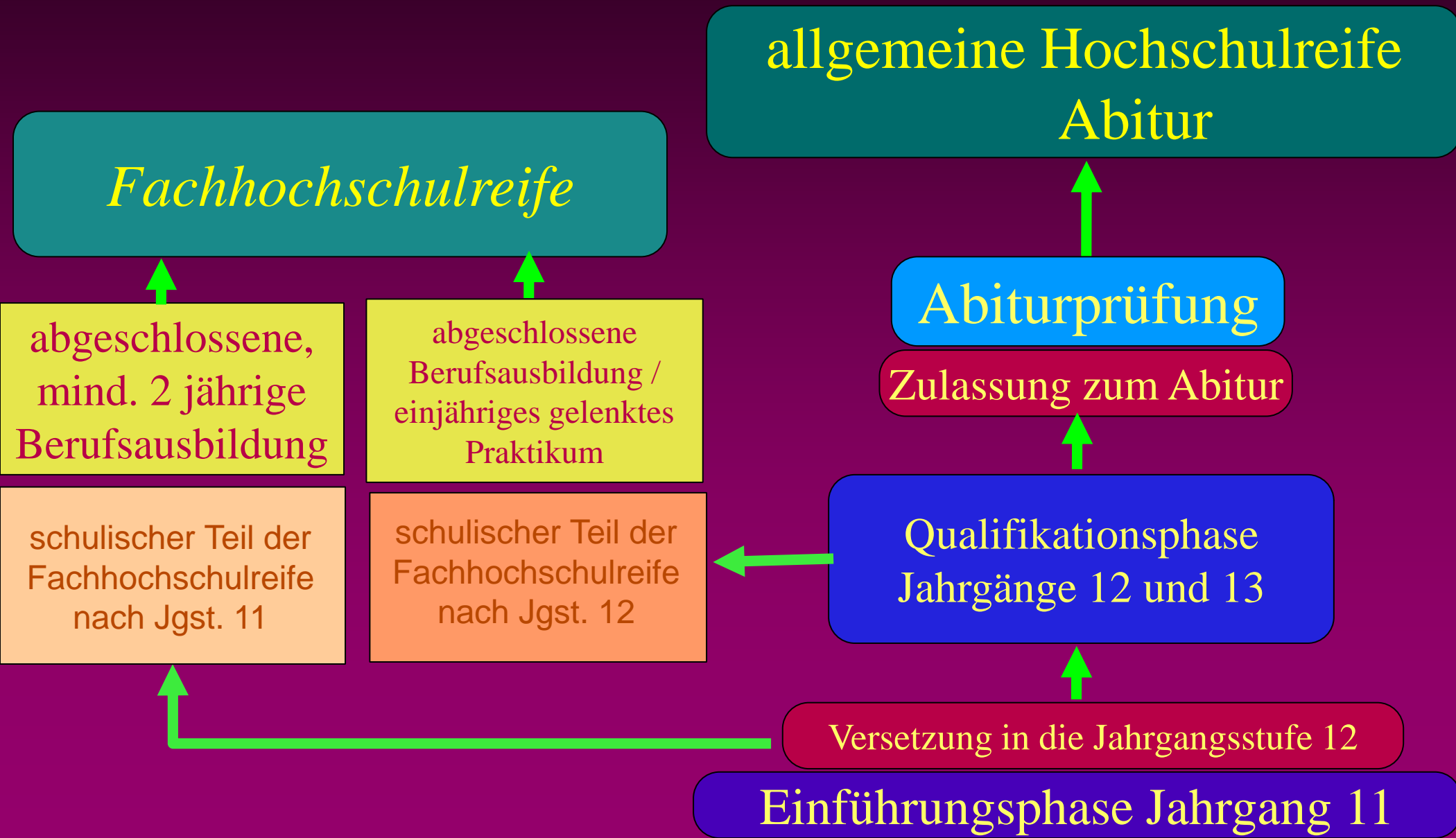
Wahlen zur Qualifikationsphase

Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung

Ausblick auf die Abiturprüfung

Versetzungsbestimmungen für die Jgst. 11

Ziele und Abschlüsse



Grundsätzliches zur Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase beginnt mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 und endet mit der Zulassung zum Abitur.

Die Qualifikationsphase ist zugleich Bestandteil des Abiturs. Etwa $\frac{2}{3}$ der im Abitur erreichbaren Punkte können schon während der Qualifikationsphase erzielt werden.

Ziel der Qualifikationsphase :
ein fachliches, methodisches und fächerübergreifendes
Lernen so zu ermöglichen, dass die Studierfähigkeit
erbracht wird.

Konsequenzen

Das bedeutet:

- Unterricht, der sich inhaltlich und methodisch am aktuellen Stand der Fachwissenschaften orientiert,
- verstärktes selbständiges Erarbeiten, Aneignen, Einüben und Erweitern von Themengebieten, auch über den im Unterricht behandelten Stoff hinaus,
- eigenverantwortliches und selbständiges Nachholen und Nacharbeiten von versäumten Unterrichtsinhalten,
- selbständiges, von Eigeninitiative geprägtes Einbringen in den Unterricht in allen Bereichen der sonstigen Mitarbeit,
- Erstellen einer Facharbeit anstatt einer Klausur in der Jgst. 12.

Wahlen: Aufgabenfelder

sprachlich -
literarisch -
künstlerisches
Aufgabenfeld

Deutsch

Fremdsprachen

- Englisch
- Französisch
- Latein
- Spanisch ab 11

Kunst

Musik

gesellschafts-
wissenschaftliches
Aufgabenfeld

Geschichte

Erdkunde

Sozialwissenschaft

Pädagogik

Philosophie

mathematisch -
naturwissenschaftlich -
technisches
Aufgabenfeld

Mathematik

Naturwissenschaften

- Physik
- Chemie
- Biologie

Informatik

Fächer ohne Aufgabenfeld: Religion Sport

Wahlbedingungen unter Berücksichtigung des Abiturs

Nur diejenigen Fächer, die in der Jahrgangsstufe 11 belegt wurden, können jetzt in der Qualifikationsphase weiterbelegt und für das Abitur berücksichtigt werden!

Es werden 2 Fächer als Leistungskurse und mindestens 6 weitere als Grundkurse gewählt, darunter mindestens 2 als Klausurkurse.

Die beiden Leistungsfächer sind das 1. und 2. Abiturfach.
Nur aus den Grundkursen, die ab 12.1 Klausurkurse sind, werden später 2 weitere Fächer als 3. und 4. Abiturfach ausgewählt.

Mit den Abiturfächern müssen die 3 Aufgabenfelder abdeckt sein.

Religion kann als Abiturfach das Aufgabenfeld II abdecken.

Kunst oder Musik allein decken nicht das Aufgabenfeld I ab.
Sport ist als Abiturfach nicht möglich.

Wahlen: Leistungskurse

Als erstes Leistungsfach kann gewählt werden:

D

E

M

PH

BI

Als zweites Leistungsfach kann gewählt werden:

D

E

GE

PA

M

PH

BI

Bei den Leistungskurskombinationen D - GE oder D - PA muss Mathematik oder eine Fremdsprache unter den weiteren Abiturfächern sein.

Bedingungen für das Aufgabenfeld I

Ist Deutsch kein Leistungsfach, muss Deutsch als Grundkurs bis Ende 13 belegt werden, dabei mindestens bis Ende 13.1 mit Klausuren.

Ist weder Englisch noch Französisch ein Leistungsfach, muss mindestens eine Fremdsprache (E / F / L) als Grundkurs bis Ende 13 belegt werden, dabei mindestens bis Ende 13.1 mit Klausuren.

Werden 2 oder mehr Fremdsprachen belegt, müssen auch die weiteren als Grundkurse mit Klausuren bis mindestens Ende 12 belegt werden.

Wird nicht Kunst oder Musik bis mindestens Ende 12 gewählt, ist der Kurs Literatur bis Ende 12 als Grundkurs ohne Klausur zu belegen.

Ist weder Deutsch noch Englisch noch Französisch ein Leistungsfach, muss mindestens eines dieser Fächer oder Latein das 3. oder 4. Abiturfach werden. In ihm sind bis Ende 13.2 Klausuren zu schreiben.

Bedingungen für das Aufgabenfeld II

Ist weder Geschichte noch Pädagogik ein Leistungsfach, muss mindestens eines der Fächer Geschichte, Erdkunde, Sozialwissenschaft, Pädagogik, Philosophie als Grundkurs bis Ende 13 belegt werden.

Ist weder GE noch PA ein Leistungsfach, muss mindestens eines der Fächer GE, EK, SW, PA, PL oder Religion als Grundkurs mit Klausur bis Ende 13 belegt werden.

EK oder PL können an der Hildegardis-Schule das Aufgabenfeld II nicht allein oder in Kombination abdecken. Zur Sicherung der Laufbahn ist mind. ein weiteres Fach (GE, SW, PA, ER/KR) als mögliches Abiturfach zu belegen.

Wird GE nicht mindestens bis Ende 12 belegt, muss in der 13 der Kurs 'Geschichte Neu' (G3) belegt werden.
Wird SW nicht mindestens bis Ende 12 belegt, muss in der 13 der Kurs 'Sozialwissenschaft Neu' (S3) belegt werden.

Bedingungen für das Aufgabenfeld III

Ist Mathematik kein Leistungsfach, muss Mathematik als Grundkurs bis Ende 13, dabei mind. bis 13.1 mit Klausuren belegt werden.

Ist nicht Physik oder Biologie ein Leistungsfach, muss mindestens eines der Fächer Physik, Chemie, Biologie als Grundkurs bis Ende 13 belegt werden.

Ist keines der Fächer M / PH / BI ein Leistungsfach, muss mindestens eines der Fächer M , PH, CH, BI, If als Grundkurs mit Klausuren bis Ende 13 belegt werden.

Bedingungen bei den sonstigen Fächern

An der Hildegardis-Schule muss das Fach Religion als Pflichtkurs mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 belegt werden.

Das Fach Sport muss als Pflichtkurs bis Ende 13 belegt werden. Sport ist ein Kurs ohne Klausuren.

Im Falle einer Sportunfähigkeit für ein Halbjahr muss ein Ersatzkurs vorhanden sein oder gewählt werden, um die Pflichtwochenstundenzahl zu erreichen.

Sportunfähigkeit im Laufe der Qualifikationsphase

Folge: ggf. Nachbelegung eines Faches, welches nach der 11 abgewählt wurde.

Konsequenz: keine Minimalwahl von Kursen sondern Einplanung von Reserven (25 - 26 Kurse bis 13/II)

Pflichtbelegung für die Zulassung zur Abiturprüfung

Für die Gesamtqualifikation im Rahmen der Abiturprüfung werden 24 Grundkurse und 8 Leistungskurse zur Berechnung herangezogen.

Unter diesen Kursen müssen sein (als GK oder LK):

- 4 Kurse in *Deutsch*
- 4 Kurse in einer *Fremdsprache*
- 2 Kurse in *Kunst, Musik oder Literatur*
- 4 Kurse in einer *Gesellschaftswissenschaft* (*GE, SW, EK, PA, PL*)
 - 2 Kurse in GE oder G3, falls nicht GE durchgängig gewählt wird
 - 2 Kurse in Sw oder S3, falls nicht SW durchgängig gewählt wird
- 2 Kurse in *Religion*
- 4 Kurse in *Mathematik*
- 4 Kurse in einer *Naturwissenschaft* (*Physik, Chemie, Biologie*)

Die weiteren Kurse zum Erreichen der notwendigen Anzahl werden aus den besten Kursen ausgewählt, die nicht schon zu den Pflichtkursen gehören.

Aus dem Fach Sport können höchstens 3 Kurse gewertet werden.

Leistungsanforderungen für die Zulassung zum Abitur (vereinfacht)

Keiner der Pflichtkurse darf mit der Note 'ungenügend' abgeschlossen werden. Er gilt dann als nicht belegt.

Die Noten der 4 Abiturfächer in der 13/II zählen schon zum Abitur.

Für die verbliebenen 6 Leistungskurse und 22 Grundkurse gilt:

- höchstens 2 Leistungskurse dürfen schlechter als ausreichend abgeschlossen werden
- der Durchschnitt aller 6 Leistungskurse muss ausreichend sein, d.h., Minderleistungen müssen ausgeglichen werden
- höchstens 6 Grundkurse dürfen schlechter als ausreichend abgeschlossen werden
- der Durchschnitt aller 22 Grundkurse muss mindestens ausreichend sein, d.h., auch hier müssen Minderleistungen ausgeglichen werden.

Ausblick auf die Abiturprüfung

Die beiden Leistungsfächer sind das 1. und 2. Abiturfach.

3. und 4. Abiturfach werden aus den Grundkursen mit Klausuren zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 festgelegt.

In der 13.2 werden nur noch in den 4 Abiturfächern und in Spanisch (als neu einsetzender Fremdsprache) Klausuren geschrieben.

Im Abitur werden im 1. bis 3. Abiturfach Klausuren geschrieben.

Im 4. Fach findet eine mündliche Prüfung statt.

Versetzung in die 12: Teil 1

Für die Versetzung maßgeblich: 8 Pflichtkurse + 2 Wahlpflichtkurse

Fächergruppe I: D / M / Fremdsprache

Fächergruppe II: alle übrigen Fächer

**1 x 6 oder
mehr als 2 x 5**

nicht versetzt, keine Nachprüfung möglich

2 x 5 in I

Max. 4 in I: nicht versetzt, keine Nachprüfung möglich

Mind. 1 x 3 in I: nicht versetzt, Nachprüfung möglich

**1 x 5 in I und
1 x 5 in II**

**nicht versetzt, Nachprüfung möglich
max. 4 in I: Nachprüfung nur in I, sonst in I oder II**

2 x 5 in II

nicht versetzt, Nachprüfung möglich

Versetzung in die 12: Teil 2

Fächergruppe I: D / M / Fremdsprache

Fächergruppe II: alle übrigen Fächer

1 x 5 in II

versetzt !

1 x 5 in I

Mind. 1 x 3 in I: versetzt !

Max. 4 in I: nicht versetzt, Nachprüfung möglich
Zusatzprüfung möglich

In allen anderen Fällen: Versetzt in die Jahrgangsstufe 12!!

Hildegardis - Schule Hagen

**Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit.**

„Zu Risiken und Auswirkungen Ihrer Wahl lesen Sie bitte noch einmal in Ihrem Wahlbogen nach und fragen Sie Ihren Jahrgangsleiter oder den Oberstufenkoordinator.“

**Wir wünschen Ihnen einen
guten Heimweg.**